

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Jahr 2019

hier: Einbringung des Haushaltsentwurfs der Verwaltung; Beschluss

Sachverhalt:

Unter Beachtung der von Gemeinderat und den Zukunftswerkstätten vorgegebenen Leitsätzen, zusammengefasst im aktualisierten Leitbild "Ilvesheim 2.0", und auf Grundlage der seit Jahren vorhandenen örtlichen Strukturen und Angeboten bzw. den aktuellen Beschlüssen des Gemeinderates und den Ergebnissen aus der letzten Klausurtagung wurde von der Verwaltung der Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 erarbeitet.

Die nichtöffentliche Klausurtagung des Gemeinderates fand am 17.11.2018 statt; die Bevölkerung wurde mit der folgenden Pressemitteilung über die Ergebnisse informiert:

„Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Oktober traf sich der komplette Ilvesheimer Gemeinderat mit der Verwaltungsspitze am Samstag zu einer Klausurtagung im Rathaus. Nach sachlichen und konstruktiven Beratungen konnten am Ende des Tages für den Haushaltsentwurf 2019 strukturelle Einsparungen in Höhe von 105.000 € einvernehmlich erzielt werden. Zudem wurden weitere Lösungsansätze gefunden, um die in der Haushaltsverabschiedung einstimmig vereinbarte Summe von 200.000 € an jährlichen Einsparungen schon im nächsten Haushalt erreichen zu können. Dazu werden in der Folge weitere konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge oder zur Senkung der Aufwendungen im Verwaltungsausschuss erarbeitet.“

Darüber hinaus konnten auf dieser Klausurtagung Perspektiven aufgezeigt werden, die optimistisch stimmen, auch in 2020 weitere strukturelle Einsparungen in gleicher Höhe vornehmen zu können. Alle Teilnehmer zeigten sich zufrieden ob der erzielten Ergebnisse und über die harmonische und fruchtbare Zusammenarbeit im Gremium und mit der Verwaltung.“

Die Verwaltung hat bei der aktuellen Planung für das Jahr 2019 den Handlungsauftrag aus der Klausurtagung berücksichtigt und für die nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.02.2019 eine erste Liste mit Einsparvorschlägen für den Ergebnishaushalt erarbeitet.

Zudem haben die Erfahrungen aus der Abwicklung des ersten doppischen Haushalts zu teilweisen deutlichen Veränderungen bei den Planansätzen bei diversen Produkten und Kostenstellen geführt.

In der heutigen Sitzung wird nun der Entwurf der Verwaltung, der neben dem Ergebnishaushalt auch den Finanzhaushalt mit den gesetzlichen Pflichtanlagen beinhaltet, im Entwurfsstadium an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ausgegeben.

Die Mitglieder des technischen Ausschusses erhalten auf Wunsch ebenfalls ein Exemplar ausgehändigt.

Es handelt sich um den zweiten doppischen Haushalt der Gemeinde Ilvesheim, daher wird auf zusätzliche Informationen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen verzichtet. Diese sind den Sitzungsunterlagen zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018 zu entnehmen.

Um den Mitgliedern des Gemeinderates einen Ausblick auf den Haushaltsentwurf der Verwaltung zu geben, sind als Anlagen alle wesentlichen Kennzahlen zur Beurteilung des Planentwurfs beigefügt:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Gesamtergebnishaushalt 2019 Zusammenfassung |
| Anlage 2 | Gesamtergebnishaushalt 2019 Detailübersicht |
| Anlage 3 | Gesamtfinanzhaushalt 2019 |
| Anlage 4 | Entwicklung der Liquidität f. d. Jahr 2019 |
| Anlage 5 | Entwicklung der Schulden f. d. Jahr 2019 |
| Anlage 6 | Überblick über die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2019 |

(jeweils mit den Angaben zur Mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2022 [gesetzl. Zeitraum])

Der **Ergebnishaushalt** bildet das Herzstück des NKHR - Haushalts. Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Ilvesheim werden im Ergebnishaushalt geplant.

Er umfasst die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde Ilvesheim und auch die nicht-zahlungswirksamen Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, die nun ergebniswirksam ausgewiesen werden.

Bislang wurden diese Einnahmen und Ausgaben im kameralen Verwaltungshaushalt sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite gebucht, und haben sich damit gegenseitig neutralisiert und das Ergebnis damit nicht beeinflusst.

Die Erträge werden in der Planung mit negativem Vorzeichen versehen, da es sich im Planungsstadium um Forderungen handelt, die durch den Geldeingang im Laufe des Jahres ausgeglichen werden müssen.

Diese Betrachtungsweise, die auch den EDV-Vorgaben geschuldet ist, führt dazu, dass das ordentliche Ergebnis positiv dargestellt wird, obwohl es sich im Saldo tatsächlich um ein Defizit handelt.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden in diesem Haushaltsjahr nicht veranschlagt.

Der aktuelle Entwurf des Ergebnishaushaltes 2019 präsentiert sich folgendermaßen:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Vergleich
* Steuern und ähnliche Abgaben	-9.864.050,00	-10.350.905,00	-486.855,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-6.398.600,00	-7.006.620,00	-608.020,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-203.500,00	-207.700,00	-4.200,00
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-1.952.625,00	-2.032.800,00	-80.175,00
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-185.725,00	-194.425,00	-8.700,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-156.190,00	-226.265,00	-70.075,00
* Zinsen und ähnliche Erträge	-1.250,00	-250,00	1.000,00
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-104.000,00	-61.500,00	42.500,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-262.850,00	-275.500,00	-12.650,00
** Ordentliche Erträge	-19.128.790,00	-20.355.965,00	-1.227.175,00
* Personalaufwendungen	5.002.500,00	5.014.555,00	12.055,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.615.425,00	3.537.850,00	-77.575,00
* Planmäßige Abschreibungen	1.542.090,00	1.860.670,00	318.580,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.480,00	35.115,00	-2.365,00
* Transferaufwendungen	9.603.325,00	10.083.365,00	480.040,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.198.005,00	1.271.915,00	73.910,00
** Ordentliche Aufwendungen	20.998.825,00	21.803.470,00	804.645,00
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.870.035,00	1.447.505,00	-422.530,00
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.870.035,00	1.447.505,00	-422.530,00

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.803.470 Euro übersteigen die ordentlichen Erträge in Höhe von 20.355.965 Euro, so dass ein Ressourcenbedarf in Höhe von 1.447.505 Euro entsteht.

Damit hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahr um 422.530 Euro verbessert. Eine deutlichere Verbesserung wurde u.a. durch den Anstieg der Abschreibungen verhindert, die in der Vorjahresplanung nicht vollständig abgebildet waren.

Als weitere Komponente umfasst das NKHR den **Finanzhaushalt**; hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Ilvesheim. Hinzu kommt die Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der aktuelle Entwurf des Finanzhaushaltes 2019 präsentiert sich folgendermaßen:

Finanzpositionen	Ansatz 2018	Ansatz 2019
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	18.821.290,00	20.086.765,00
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-19.456.735,00	-19.942.800,00
*** Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishh	-635.445,00	143.965,00
* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	337.425,00	257.425,00
* Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ähnl.Entg	550.000,00	550.000,00
* Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen		248.000,00
* Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen		8.350,00
* Einz. für sonstige Investitionstätigkeit		
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	887.425,00	1.063.775,00
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude	-540.000,00	-20.000,00
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.426.875,00	-1.680.700,00
* Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	-228.305,00	-330.600,00
* Erwerb von beweglichem Sachvermögen -alt		
** Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-228.305,00	-330.600,00
* Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-156.375,00	-57.125,00
* Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.089.000,00	-96.225,00
* Erwerb von immateriellen Vermögensgegen.	-20.500,00	-16.250,00
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.461.055,00	-2.200.900,00
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Inv	-3.573.630,00	-1.137.125,00
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.209.075,00	-993.160,00
* Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen		
* Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-45.450,00	-25.000,00
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätigk	-45.450,00	-25.000,00
***** Änderung Finanzierungsmittelbestand	-4.254.525,00	-1.018.160,00
nachrichtlich:		
Anfangsbestand an liquiden Eigenmitteln		6.703.486,80
Liquiditätsreserve		393.995,00
verfügbare liquide Eigenmittel		6.309.491,80
Änderung Finanzmittelbestand		-1.018.160,00
Endbestand an liquiden Eigenmitteln		5.685.326,80

Eine wichtige Kenngröße im Finanzhaushalt ist der Zahlungsmittelüberschuss bzw. –bedarf im Ergebnishaushalt. Im Jahr 2019 hat sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr (Zahlungsmittelbedarf - 635.445 Euro) auf einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von + 143.965 Euro verbessert.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 1.063.775 Euro denen Auszahlungen in Höhe von 2.200.900 Euro gegenüberstehen.

Somit entsteht zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 1.137.125 Euro.

Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt sinkt dieser auf 993.160 Euro ab und erhöht sich durch die ordentliche Tilgung auf einen Endbetrag in Höhe von 1.018.160 Euro.

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von 1.018.160 Euro kann durch die vorhandenen liquiden Eigenmittel abgedeckt werden.

Der Anfangsbestand der liquiden Eigenmittel beträgt zum 01.01.2019 6.703.486,80 Euro und sinkt zum Jahresende auf 5.685.326,80 Euro ab.

Eine Kreditaufnahme zur Verbesserung der Liquidität bzw. zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen ist daher im Jahr 2019 nicht vorgesehen.

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Der Mindestbestand zur Deckung der Liquidität beträgt im Jahr 2019 deshalb 393.995 Euro.

Auch in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2019 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahresentwurf deutliche Veränderungen in den Ergebnishaushalten 2020 – 2022, in denen aber weiterhin regelmäßig Ressourcenbedarfe entstehen, da die ordentlichen Aufwendungen nicht durch die ordentlichen Erträge abgedeckt werden können:

Erträge und Aufwendungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
* Steuern und ähnliche Abgaben	-10.812.000,00	-11.275.665,00	-11.741.550,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-6.906.995,00	-6.512.975,00	-6.141.450,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-207.700,00	-207.700,00	-207.700,00
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-2.098.050,00	-2.139.750,00	-2.182.350,00
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-169.925,00	-170.425,00	-170.925,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-191.615,00	-208.970,00	-201.685,00
* Zinsen und ähnliche Erträge	-250,00	-250,00	-250,00
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-41.000,00	-28.500,00	-56.000,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-261.500,00	-266.700,00	-271.950,00
** Ordentliche Erträge	-20.689.035,00	-20.810.935,00	-20.973.860,00
* Personalaufwendungen	5.049.875,00	5.111.950,00	5.186.715,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.114.700,00	3.009.650,00	3.071.100,00
* Planmäßige Abschreibungen	1.860.670,00	1.860.670,00	1.860.670,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.135,00	126.410,00	153.980,00
* Transferaufwendungen	10.387.465,00	10.812.215,00	11.150.015,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.053.605,00	1.070.710,00	1.061.760,00
** Ordentliche Aufwendungen	21.500.450,00	21.991.605,00	22.484.240,00
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	811.415,00	1.180.670,00	1.510.380,00
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	811.415,00	1.180.670,00	1.510.380,00

Details zur Mittelfristigen Finanzplanung in den Ergebnishaushalten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Das veranschlagte Gesamtergebnis sinkt aber weiter ab und steigt erst im Jahr 2022 insbesondere durch die Systematik und Empfehlungen im Finanzausgleich wieder über das Niveau des Jahres 2019.

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ilvesheim als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle.

Als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend.

Der NKHR - Haushalt ist in Planung und Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.

Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge \geq ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor (§ 24 und 25 GemHVO).

1. Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen
2. Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten
3. Verwendung der ErgebnISRücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und bzw. oder pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand)
4. Verwendung von Überschüssen des Sonderergebnisses aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen oder der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
5. Vortrag des Fehlbetrags in den Ergebnishaushalt der drei folgenden Haushaltsjahre
6. Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahresrechnungsergebnissen auf das Basiskapital (sofern dieses nicht negativ ist)

Im Finanzplanungszeitraum gelingt es bislang nicht, die gesetzlichen Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt umzusetzen.

Aber die prognostizierten Reduzierungen des veranschlagten Gesamtergebnisses führen in den Finanzhaushalten 2020 – 2022 dazu, dass regelmäßig Zahlungsmittelüberschüsse in den Ergebnishaushalten entstehen, die zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden können.

Der Gesamtbetrag summiert sich über die drei Finanzplanungsjahre hinweg auf 1.330.945 Euro.

In der letztjährigen Mittelfristigen Finanzplanung ergab sich über die Finanzplanungsjahre hinweg ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 3.261.770 Euro, der über die vorhandenen eigenen Liquiditätsmittel der Gemeinde hätte ausgeglichen werden müssen.

Aktuell zeichnet sich in den Finanzhaushalten 2020 – 2022 folgende Gesamtsituation ab:

Finanzpositionen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	20.440.335	20.574.735	20.710.160
Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-19.639.780	-20.130.935	-20.623.570
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishh	800.555,00	443.800,00	86.590,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.250,00	65.250,00	2.182.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.085.300,00	-5.424.500,00	-2.053.050,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-6.026.050,00	-5.359.250,00	128.950,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.225.495,00	-4.915.450,00	215.540,00
Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen		5.000.000,00	
Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-25.000,00	-109.950,00	-140.750,00
Finanz.mittelübersch./-bedarf Finanztätigkeit	-25.000,00	4.890.050,00	-140.750,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-5.250.495,00	-25.400,00	74.790,00

Trotz der regelmäßigen Zahlungsmittelüberschüsse in den Ergebnishaushalten, dem Aufzeigen von möglichen Potentialen zur Erzielung von Einzahlungen und der abschnittswisen Umsetzung des Kombibades in zwei Bauabschnitten wird im Jahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,0 Mio. Euro zur Finanzierung desselben notwendig.

Details zur Finanzplanung in den Finanzhaushalten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

In der Anlage 4 werden nochmals die Veränderungen beim Zahlungsmittelbestand und der Liquidität dargestellt. Daraus wird deutlich, dass im gesamten Planungszeitraum zumindest in der Planung keine Kassenkredite notwendig werden. Der Liquiditätsbestand bleibt – wenn auch nur geringfügig – über der gesetzlichen Liquiditätsreserve.

In der Anlage 5 wird die Entwicklung der Schulden dargestellt; nach der Kreditaufnahme im Jahr 2021 steigen Zins und Tilgung merklich an.

Ebenfalls eine wichtige Kenngröße sind die Verpflichtungsermächtigungen, die im Finanzhaushalt 2019 eine Höhe von insgesamt 11.651.500 Euro erreichen und zumindest im Jahr 2021 über die o.g. Kreditaufnahme (teil)finanziert werden müssen.

Bei der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird deutlich, dass der 2. Bauabschnitt des Kombibades ab 2023 ff. (Freibadbereich) nicht darin enthalten ist.

Ebenso wurden mögliche Zuschüsse und Fördermöglichkeiten nicht berücksichtigt.

Folgende Beratungstermine sind vorgesehen:

Die Beratungstermine im Verwaltungsausschuss sind wie folgt (falls notwendig):

Mittwoch, 13.03.2019 (im Anschluss an die Sitzung des Technischen Ausschusses; öffentlich)

Donnerstag, 14.03.2019 (regulärer Sitzungstermin öffentlich)

Die Beratungstermine im Gemeinderat sind wie folgt:

Donnerstag, 21.02.2019 (Investitionsmaßnahmen nichtöffentlich)

Donnerstag, 28.02.2019 (Sondersitzung öffentlich und nichtöffentlich)

(Hinweis der Verwaltung: Die Sondersitzung wird notwendig, da die Zeitspanne zwischen der regulären VA-Sitzung am 14.03.2019 und dem Versenden der Unterlagen für die GR-Sitzung am 20.03.2019 nur drei Werktage beträgt).

Donnerstag, 28.03.2019 (abschließende Beratung und Satzungserlass öffentlich)

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den in der Sitzung übergebenen Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim 2019 sowie die ergänzenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat verweist den Verwaltungsentwurf zur Vorberatung an den Verwaltungsausschuss bzw. Gemeinderat.

Hg